



## Amtsblatt der Gemeinde Schmölln-Putzkau

Elektronische Ausgabe des Amtsblattes, Ausgabe KW 19/2026 vom 05.05.2026, 18.00 Uhr

---

### Gefasste Beschlüsse

In der 27. öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden am Dienstag, den 28.04.2026 nachfolgenden Beschlüssen zugestimmt/abgelehnt:

#### **Beschluss Nr. 48/2026**

Kostenverfolgung im Rahmen der Sanierung der Grundschule und des Neubau Hort  
(zugestimmt)

#### **Beschluss Nr. 49/2026**

Vergabe Los 30 Einfriedungen, Tore, Metallbau - Neubau Hort  
(zugestimmt)

#### **Beschluss Nr. 50/2026**

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung TÖB und Öffentlichkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Alte Gärtnerei“ im Ortsteil Putzkau  
(zugestimmt)

#### **Beschluss Nr. 51/2026**

Vereinsförderung 2026 entsprechend Vereinsfördersatzung  
(zugestimmt)

#### **Beschluss Nr. 52/2026**

Maßnahmeliste Länder- und Kommunal-Infrastrukturgesetz (LuKIFG) i.V.m. dem Sachsenfondsgesetz (SaFoG) und der Sächsischen Kommunalinvestitionskraftstärkungsverordnung (SächsKomInvestKrStVO)  
(zugestimmt)

Die gefassten Beschlüsse liegen im vollen Wortlaut für jedermann zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau, Sekretariat, Schulweg 1 in 01877 Schmölln-Putzkau aus.

Wünsche  
Bürgermeister

#### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

## **Beschluss zur Verwendung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds**

In der 26. öffentlichen Tagung des Gemeinderates hat der Gemeinderat Schmölln-Putzkau einen ersten Beschluss zur Verwendung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds gefasst. Mit dieser Entscheidung wird dem Antragsteller Volkssolidarität Kreisverband Bautzen e.V. für „Veranstaltungen der Volkssolidarität im Ortskern Putzkau“ ein Zuschuss von maximal 1.000,00 Euro bei einer Mindestbeteiligung des Antragstellers in gleicher Höhe gewährt. Grundlage für die Entscheidung war der entsprechende Antrag, die Sächsische Gemeindeordnung, das Baugesetzbuch, die Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebauliche Erneuerung im Freistaat Sachsen sowie die Richtlinie zum Verfügungsfonds der Gemeinde Schmölln-Putzkau.

Wünsche / Bürgermeister



## **Öffentliche Gemeinderatstagung**

Die 28. öffentliche Gemeinderatstagung des Gemeinderates Schmölln-Putzkau findet am

**Dienstag, den 12. Mai 2026, 19:00 Uhr,  
im Vereinsraum des DGZ Schmölln, Schulweg 1**

statt.

Hierzu lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bürgerfragestunde
3. Bestätigung der Niederschrift der 27. Gemeinderatstagung
4. Beratung und Beschlussfassung zum Beitrittsbeschluss für den Haushalt 2026
5. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2025, 2026 und 2027
6. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung von Benutzergebühren für die Sportstätten der Gemeinde Schmölln-Putzkau und der Entgeltordnung für das Sport- und Freizentrum Putzkau, Sporthalle Schmölln und der Kegelbahn im Sport- und Freizentrum Putzkau
7. Beratung zur Gebührensatzung der Gemeinde Schmölln-Putzkau für die Benutzung der Trauerfeierhallen in Putzkau und Schmölln
8. Informationen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeinderäte

Wünsche / Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

## **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Alte Gärtnerei“ im Ortsteil Putzkau, Gemarkung Niederputzkau in der Fassung vom 07. April 2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmölln-Putzkau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2026 unter Beschluss 050/2026 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Alte Gärtnerei“ im Ortsteil Putzkau, Gemarkung Niederputzkau, in der Fassung vom 07. April 2026 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen jeweils in der (Vorentwurfs-)Fassung vom 07.04.2026 verfügbar:

- Umweltbericht
- Textteil zur Grünordnung
- Artenschutzfachliche Betrachtung

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Alte Gärtnerei“ im Ortsteil Putzkau, Gemarkung Niederputzkau, in der Fassung vom 07. April 2026 und die vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit vom **06.05.2026 bis zum 09.06.2026** in der Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau (Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau) während der Dienstzeiten zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt.

Dienstzeiten sind:                   Di: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr  
  Do: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr  
  Fr: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Planentwurf und zur Erörterung der Planung. Parallel dazu ist eine Einsichtnahme über das Beteiligungsportal Bauleitplanung des Landes Sachsen möglich:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/startseite> sowie auf der Homepage der Gemeinde Schmölln-Putzkau: <https://schmoelln-putzkau.de/oeffentliche-bekanntmachung>.

Anregungen und Bedenken können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 4a Absatz 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung und dem Sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch und nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung“, welches mit ausliegt.

Schmölln-Putzkau, 30.04.2026

Wünsche / Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche